



Rat der Stadt Haan

Wahlprüfungsausschuss

Einladung

zur 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Haan.

Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Haan werden zur 1. Sitzung eingeladen, die am

Dienstag, dem 01.12.2009, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadt Haan stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung der Schriftführung
2. Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister, Rat und Senior(inn)enbeirat der Stadt Haan am 30.08.2009
3. Anfragen
4. Mitteilungen

Haan, den 17.11.2009

(Ausschussvorsitzende/r)

Kommunalwahl 2009

Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister, Rat und Senior(inn)enbeirat der Stadt Haan am 30. August 2009

Nach erfolgter Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister, Rat und Seniorenbeirat der Stadt Haan am 30. August 2009 schlägt der Wahlprüfungsausschuss dem Rat der Stadt vor:

Es wird festgestellt, dass der Bürgermeister und alle am 30. 08. 2009 gewählten Vertreter/-innen wählbar waren, weder bei den Vorbereitungen der Wahl noch bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind und die Feststellung des Wahlergebnisses nicht zu beanstanden ist. Die Direktwahl zum Bürgermeister sowie die Wahl zum Rat und zum Seniorenbeirat der Stadt Haan am 30. 08. 2009 werden für gültig erklärt.

Begründung:

Gemäß §§ 40, 46b des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in Verbindung mit §§ 66, 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) prüft der Wahlausschuss die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vor. Der Wahlprüfungsausschuss macht dem Rat der Stadt Haan einen Vorschlag über den von ihm im Wahlprüfungsverfahren zu treffenden Beschluss. Entsprechendes gilt aufgrund des § 2 Abs. 3 der Satzung des Senior(inn)enbeirats der Stadt Haan für die Wahl zum Senior(inn)enbeirat.

Die Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister, Rat und Senior(inn)enbeirat der Stadt Haan am 30. 08. 2009 umfasst folgende Einzelprüfungen:

1. Wählbarkeit des Bürgermeisters sowie aller gewählten Rats- und Senior(inn)enbeiratsmitglieder.
2. Mögliche Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung, die im jeweils vorliegendem Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein könnten.
3. Feststellung des Wahlergebnisses.
4. Eingang von Einsprüchen.

zu 1.:

Die Wählbarkeit der Bürgermeister- sowie aller von den Parteien bzw. sonstigen Vorschlagsberechtigten aufgestellten Rats- und Senior(inn)enbeiratskandidat(inn)en wurde bereits vor der Wahl vom Wahlamt überprüft. Die Überprüfung ergab, dass alle Kandidat(inn)en wählbar sind. Nachträglich wurde nicht bekannt, dass etwa durch Wohnsitzwechsel, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Einrichtung einer Betreuung in allen Angelegenheiten Veränderungen eingetreten sind, die der Wählbarkeit einzelner Kandidat(inn)en entgegenstehen würden.

zu 2.: -

Unregelmäßigkeiten im Sinne der o.a. Ausführungen wurden bei der Wahl oder der Wahlhandlung weder behauptet noch festgestellt.

Insgesamt ist auffällig gewesen, dass es verhältnismäßig viele ungültige Stimmen bei der Briefwahl gab. Hierzu ist zu erwähnen, dass die Kommunalwahl in diesem Jahr erstmalig mit der Wahl des Seniorenbeirates verbunden wurde. Aus diesem Grund gab es zwei verschiedenfarbige Wahlscheine, welche jeweils unterschrieben und gesondert in verschiedenfarbige Wahlumschläge verpackt werden mussten. Dies bereitete einigen Wählern vermutlich Schwierigkeiten. Bis zur nächsten Kommunal- und Seniorenbeiratswahl, werden sich die Mitarbeiter des Wahlamtes eine andere Vorgehensweise überlegen, um somit die Briefwahl für die Wähler zu vereinfachen und die Anzahl der ungültigen Stimmen zu verringern.

Im Briefwahllokal 2 fiel bei der Überprüfung der Anzahl der Wahlscheine und der blauen Wahlumschläge für das Wahllokal 1110 auf, dass es einen Wahlschein weniger gab als blaue Wahlumschläge. Das bedeutet, dass einem blauen Wahlumschlag kein Wahlschein beigelegt hat, so dass dieser Umschlag eigentlich für ungültig erklärt hätte werden müssen. Da im Nachhinein jedoch nicht mehr nachvollzogen werden konnte, bei welchem der blauen Umschläge kein Wahlschein beigelegt hat, wurden alle blauen Umschläge zur Auszählung an das Wahllokal weitergegeben. Dies war jedoch ohne Einfluss auf das Ergebnis für die Wahl im Wahlbezirk und die Reserveliste.

zu 3.:

Zur Feststellung des Wahlergebnisses wird auf die in den Anlagen 2 bis 4 beigefügten Niederschriften der Sitzungen des Wahlausschusses verwiesen.

zu 4.:

Gegen die Wahl zum Senior(inn)enbeirat haben die Vertrauensleute des Wahlbewerbers Arnulf Schmitz vor Beginn der Einspruchsfrist Einspruch eingelegt (vgl. Anlagen 5 bis 8). Nach öffentlicher Bekanntmachung der vom Wahlausschuss festgestellten Wahlergebnisse wurden keine Einsprüche eingelegt. Der Kandidat Arnulf Schmitz wurde unmittelbar nach Beginn der Einspruchsfrist auf die verfrühten und möglicherweise unzulässigen Einsprüche seiner Vertrauensleute mündlich hingewiesen.

Nach Prüfung durch das Wahlamt und die Aufsichtsbehörde sind die Einsprüche jedenfalls unbegründet. Der Feststellung des Ergebnisses zur Wahl zum Senior(inn)enbeirat der Stadt Haan liegt zwar ein Fehler zugrunde, der sich jedoch nicht auswirkt. Eine sachlich-rechnerisch richtige Feststellung des Wahlergebnisses ist in der Anlage 9 wiedergegeben.

Die Unterlagen über die Wahl zum Bürgermeister, Rat und Senior(inn)enbeirat der Stadt Haan werden, soweit sie für die Vorprüfung durch den Wahlausschuss benötigt werden, in der Sitzung in der Gliederung der Anlage 1 bereitgehalten.